

Ergänzende Bedingungen

„AI Kit“

schnell.digital GmbH · Theodor-Heuss-Ring 9D ·
86405 Meitingen

Stand: Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der schnell.digital GmbH für die Überlassung des Software-Produkts „AI Kit“, wahlweise als Cloud-Dienst (**SaaS**) oder zur Installation in der Umgebung des Kunden (**On-Premise**).

(2) Bei Widersprüchen gehen diese Besonderen Bedingungen den AGB vor. Im Übrigen gilt die Rangfolge nach § 1 Abs. 3 der AGB.

(3) Einführungs-, Einrichtungs-, Integrations-, Schulungs- und Anpassungsleistungen rund um das AI Kit sind nicht Gegenstand dieser Besonderen Bedingungen; sie richten sich nach § 5 der AGB (Professional Services) und dem jeweiligen Auftrag. Support- und Wartungsleistungen richten sich nach § 13 dieser Bedingungen.

§ 2 Begriffe

- **„Leistungsbeschreibung“:** die Beschreibung des Funktionsumfangs des AI Kit in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- **„Version“:** ein von schnell.digital freigegebener Release-Stand des AI Kit (Major- oder Minor-Release).
- **„Update“:** eine neue Version zur Fehlerbehebung, Sicherheit oder Weiterentwicklung innerhalb des vereinbarten Funktionsumfangs.
- **„Unterstützte Versionen“:** die jeweils aktuelle Version sowie die unmittelbar vorhergehende Major-Version, längstens jedoch Versionen, deren Freigabe nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
- **„Nutzungsumfang“:** die im Auftrag vereinbarten Nutzungsgrenzen (z. B. Anzahl Nutzer, Mandanten, Volumen, Umgebungen).

Teil A – AI Kit SaaS

§ 3 Leistungsumfang

(1) schnell.digital stellt dem Kunden das AI Kit in der jeweils aktuellen Version für die Dauer des Vertrags über das Internet zur Nutzung bereit. Übergabepunkt ist der Routerausgang des von schnell.digital genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Kunden an das Internet ist nicht Vertragsgegenstand.

(2) Der Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Der Betrieb erfolgt in Rechenzentren innerhalb der EU/des EWR, sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart ist;

eingesetzte Dienstleister werden über Auftragsverarbeitungsverträge gemäß Art. 28 DSGVO gebunden.

(3) Die Datensicherung der im AI Kit gespeicherten Kundendaten erfolgt durch schnell.digital nach dem Stand der Technik in regelmäßigen Zyklen gemäß Leistungsbeschreibung.

§ 4 Verfügbarkeit und Entschädigung

(1) schnell.digital gewährleistet eine Verfügbarkeit des AI Kit von **99,5 % im Monatsmittel** am Übergabepunkt.

(2) Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleiben außer Betracht:

- angekündigte Wartungsfenster (Ankündigung mindestens 48 Stunden im Voraus, nach Möglichkeit außerhalb üblicher Geschäftszeiten),
- Ausfälle aufgrund höherer Gewalt (§ 15 AGB),
- Störungen, die auf die Infrastruktur, Anbindung oder Systeme des Kunden zurückzuführen sind,
- Störungen von Drittdiensten außerhalb des Einflussbereichs von schnell.digital (insbesondere externe KI-Modelle und APIs Dritter), soweit schnell.digital deren Auswahl und Einbindung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Fachunternehmens vorgenommen hat,
- Unterbrechungen zur Abwehr akuter Sicherheitsrisiken.

(3) **Entschädigung:** Unterschreitet die Verfügbarkeit in einem Kalendermonat den Wert nach Absatz 1, erhält der Kunde auf Anforderung eine Gutschrift auf die monatliche Lizenzvergütung, anteilig im Verhältnis der über die zulässige Ausfallzeit hinausgehenden Ausfallzeit zur Gesamtzeit des Monats. Die Gutschrift ist auf 100 % der monatlichen Lizenzvergütung des betroffenen Monats begrenzt und wird mit der nächsten Abrechnung verrechnet.

(4) Weitergehende Ansprüche wegen Nichtverfügbarkeit richten sich nach §§ 13, 14 der AGB; geleistete Gutschriften werden auf Schadensersatzansprüche wegen desselben Ereignisses angerechnet. Die Rechte des Kunden zur außerordentlichen Kündigung bei nachhaltiger Nichtverfügbarkeit bleiben unberührt.

(5) Erweiterte Service Level (z. B. höhere Verfügbarkeit, Reaktionszeiten, Support-Zeiten) können als kostenpflichtige SLA-Vereinbarung ergänzend abgeschlossen werden.

§ 5 Weiterentwicklung, Updates und Änderungen des Funktionsumfangs

(1) schnell.digital entwickelt das AI Kit laufend weiter. Updates werden im SaaS-Betrieb zentral eingespielt; der Kunde nutzt stets die aktuelle Version.

(2) schnell.digital ist berechtigt, den Funktionsumfang des AI Kit zu ändern, zu erweitern oder einzelne Funktionen einzustellen, wenn

- (a) hierfür ein triftiger Grund vorliegt, insbesondere technische Weiterentwicklung, Sicherheitsanforderungen, geänderte gesetzliche oder regulatorische Anforderungen oder Änderungen bei Vorleistungen Dritter (z. B. Einstellung oder wesentliche Änderung externer KI-Modelle, Schnittstellen oder Dienste),
- (b) der Vertragszweck und die wesentliche Kernfunktionalität gemäß Leistungsbeschreibung gewahrt bleiben und
- (c) die Änderung für den Kunden unter Abwägung der beiderseitigen Interessen zumutbar ist.

(3) **Wesentliche Einschränkungen** des Funktionsumfangs kündigt schnell.digital mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden in Textform an. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Hierauf wird in der Ankündigung hingewiesen. Übt der Kunde das Sonderkündigungsrecht nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Ankündigung aus, wird die Änderung Vertragsbestandteil; auch hierauf wird in der Ankündigung hingewiesen.

(4) Reine Erweiterungen, Fehlerbehebungen, Sicherheitsupdates und Änderungen ohne wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Kernfunktionalität sind jederzeit ohne Ankündigung zulässig.

§ 6 Nutzungsrechte (SaaS)

(1) Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags das einfache (nicht ausschließliche), nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht, das AI Kit im vereinbarten Nutzungsumfang für eigene Geschäftszwecke zu nutzen.

(2) Der Kunde darf das AI Kit nicht Dritten zur Nutzung überlassen, vermieten oder öffentlich zugänglich machen; verbundene Unternehmen gelten nur bei entsprechender Vereinbarung im Auftrag als mitberechtigt.

(3) Untersagt sind insbesondere: Reverse Engineering, Dekompilierung oder Vervielfältigung der Software über das gesetzlich zwingend Erlaubte (§§ 69d, 69e UrhG) hinaus; die Umgehung von Nutzungsgrenzen und

Sicherheitsmechanismen; die Nutzung zur Entwicklung eines konkurrierenden Produkts; die Verarbeitung rechtswidriger Inhalte.

(4) Zugangsdaten sind geheim zu halten und vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Der Kunde informiert schnell.digital unverzüglich über eine missbräuchliche Nutzung seiner Zugänge.

(5) Bei Überschreitung des vereinbarten Nutzungsumfangs wird schnell.digital den Kunden informieren; die Parteien passen den Auftrag entsprechend an. schnell.digital ist berechtigt, die Mehrnutzung ab dem Zeitpunkt der Überschreitung nach der gültigen Preisliste zu berechnen.

§ 7 Kundendaten

(1) Alle vom Kunden in das AI Kit eingebrachten Daten und Inhalte („Kundendaten“) verbleiben im Eigentum bzw. in der Verfügungsbefugnis des Kunden. Der Kunde ist für Rechtmäßigkeit, Qualität und Inhalt der Kundendaten verantwortlich (§ 4 Abs. 4 AGB).

(2) **Datenexport und Löschung:** schnell.digital stellt während der Vertragslaufzeit geeignete Exportmöglichkeiten in gängigen, strukturierten Formaten bereit. Der Kunde ist verpflichtet, seine Kundendaten vor Vertragsende eigenständig zu exportieren und zu sichern. Auf Wunsch unterstützt schnell.digital bei Datenexport und -migration; diese Leistungen werden gesondert nach Aufwand vergütet. 30 Tage nach Vertragsende ist schnell.digital berechtigt, sämtliche Kundendaten unwiderruflich zu löschen, und auf Verlangen des Kunden zur Löschung verpflichtet, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(3) schnell.digital ist berechtigt, Kundendaten in anonymisierter und aggregierter Form, ohne Personenbezug und ohne Rückschluss auf den Kunden oder dessen Geschäftsgeheimnisse, zur Qualitätssicherung, Fehleranalyse und Produktverbesserung zu verwenden. Eine Nutzung von Kundendaten zum Training von KI-Modellen erfolgt nur, soweit im Auftrag oder AVV ausdrücklich vereinbart.

Teil B – AI Kit On-Premise

§ 8 Bereitstellung und Systemvoraussetzungen

(1) Bei On-Premise-Überlassung stellt schnell.digital dem Kunden das AI Kit in ausführbarer Form (z. B. als Installationspaket oder Container-Image) nebst Installationsdokumentation zur Verfügung. Ein Anspruch auf Quellcode besteht nicht.

(2) Installation, Betrieb, Datensicherung und Absicherung der Umgebung obliegen dem Kunden. Die vom Kunden bereitzustellenden Systemvoraussetzungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. der technischen Dokumentation. Unterstützung bei Installation und Betrieb kann als Professional Service (§ 5

AGB) oder über einen gesonderten Wartungsvertrag (§ 13) beauftragt werden.

§ 9 Nutzungsrechte und Versionswahl (On-Premise)

(1) Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags das einfache (nicht ausschließliche), nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht, das AI Kit im vereinbarten Nutzungsumfang auf eigenen oder für ihn betriebenen Systemen für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. § 6 Abs. 2, 3 und 5 gelten entsprechend.

(2) Das Nutzungsrecht umfasst alle Versionen, die schnell.digital dem Kunden während der Vertragslaufzeit bereitstellt.

(3) **Versionswahl:** Der Kunde ist nicht verpflichtet, bereitgestellte Updates einzuspielen. Er ist berechtigt, freiwillig auf einer bereits bereitgestellten Version weiterzuarbeiten. Änderungen oder Einstellungen von Funktionen in neuen Versionen lassen die Nutzbarkeit der beim Kunden installierten Altversion unberührt.

(4) Mit Beendigung des Vertrags endet das Nutzungsrecht an sämtlichen Versionen. Der Kunde wird das AI Kit deinstallieren, sämtliche Kopien löschen und dies auf Anforderung in Textform bestätigen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

§ 10 Unterstützte Versionen, Updates und Risikoverteilung

(1) Gewährleistung, Fehlerbehebung und Support werden ausschließlich für Unterstützte Versionen (§ 2) erbracht. Für ältere Versionen besteht kein Anspruch auf Fehlerbehebung, Sicherheitsupdates oder Support; ihre Weiternutzung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

(2) Lässt sich ein gemeldeter Fehler durch Einspielen einer bereitgestellten neueren Version beheben, gilt die Bereitstellung dieser Version als Nacherfüllung. Ein Anspruch auf Behebung des Fehlers in einer Altversion besteht nicht.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Fortführung, Rückportierung oder Weiterpflege von Funktionen, die in neueren Versionen geändert oder eingestellt wurden, innerhalb von Altversionen.

(4) Risiken, die aus der Nichteinspielung bereitgestellter Updates resultieren (insbesondere Sicherheitslücken und Inkompatibilitäten), trägt der Kunde. § 13 Abs. 3 der AGB bleibt unberührt.

§ 11 Lizenznachweis

(1) schnell.digital ist berechtigt, vom Kunden einmal jährlich eine Selbstauskunft über den tatsächlichen Nutzungsumfang in Textform zu verlangen.

(2) Bei begründeten Anhaltspunkten für eine Übernutzung kann schnell.digital nach Ankündigung mit angemessener Frist eine Überprüfung während der üblichen Geschäftszeiten durchführen oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten durchführen lassen; die berechtigten Geheimhaltungsinteressen und der Geschäftsbetrieb des Kunden werden gewahrt. Ergibt die Prüfung eine Übernutzung von mehr als 5 %, trägt der Kunde die Kosten der Prüfung; die Mehrnutzung wird nach der gültigen Preisliste nachberechnet.

Teil C – Gemeinsame Bestimmungen

§ 12 Testlizenzen

(1) schnell.digital kann dem Kunden das AI Kit für einen begrenzten Zeitraum unentgeltlich zu Testzwecken überlassen (Testlizenz).

(2) Testlizenzen werden ohne Gewähr für Verfügbarkeit, Funktionsumfang und Fehlerfreiheit („wie besehen“) bereitgestellt und können jederzeit widerrufen werden. Die Haftung richtet sich nach §§ 13, 14 der AGB; § 4 dieser Bedingungen (Verfügbarkeit/Entschädigung) findet auf Testlizenzen keine Anwendung. Produktivdaten sollen in Testumgebungen nicht verarbeitet werden.

§ 13 Support und Wartung

(1) **Im Lizenzumfang enthaltener Support:** Der Kunde kann Störungen und Mängel über die vorgesehenen Kommunikationswege (z. B. Support-Mail, In-App-Meldung, Ticket-System) melden. Eingegangene Meldungen werden bewertet, priorisiert und im Rahmen des Produktzyklus bearbeitet (§ 14 Abs. 3). Weitergehender Support ist im Lizenzumfang nur enthalten, soweit dies in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste ausdrücklich ausgewiesen ist.

(2) **Wartungsvertrag:** Darüber hinausgehende Support- und Wartungsleistungen, insbesondere zugesagte Reaktionszeiten, erweiterte Servicezeiten, Unterstützung bei Installation, Betrieb und Updates (On-Premise) sowie erweiterte Service Level (§ 4 Abs. 5), werden ausschließlich auf Grundlage eines gesonderten Support- bzw. Wartungsvertrags erbracht. Umfang und Vergütung ergeben sich aus diesem Vertrag.

(3) **Prioritätsklassen:** Für die Einstufung von Störungen gelten folgende Klassen:

- **Priorität 1 – Betriebsverhindernd:** Nutzung insgesamt oder in wesentlichen Teilen nicht möglich (z. B. Ausfall, Grundfunktionen fehlerhaft).
- **Priorität 2 – Betriebsbehindernd:** Nutzung nur mit erheblichen Einschränkungen oder Workarounds möglich.

- **Priorität 3 – Mittlere Beeinträchtigung:** Situative Beeinträchtigung einzelner Funktionen.
- **Priorität 4 – Geringfügige Beeinträchtigung:** Keine wesentliche Auswirkung auf den Betrieb (z. B. Darstellungsfehler).

Reaktionszeit ist die Zeit bis zum Beginn der qualifizierten Bearbeitung, nicht die Zeit bis zur Lösung. Zugesagte Reaktionszeiten je Priorität ergeben sich ausschließlich aus dem Wartungsvertrag.

(4) **Ausschlüsse:** Nicht vom Support umfasst sind, sofern nicht ausdrücklich vereinbart: Störungen durch Fremdeingriffe oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte, Fehler der Kundeninfrastruktur oder von Drittsystemen, nicht Unterstützte Versionen (§ 10) sowie Beratungs- und Anpassungsleistungen, die über die Störungsbeseitigung hinausgehen. Erbringt schnell.digital solche Leistungen auf Wunsch des Kunden, werden sie nach Zeitaufwand gemäß § 8 der AGB berechnet.

§ 14 Mängelrechte

(1) schnell.digital hält das AI Kit während der Vertragslaufzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand (SaaS) bzw. leistet für Unterstützte Versionen Fehlerbehebung nach Maßgabe von § 10 (On-Premise).

(2) Der Kunde meldet Mängel unverzüglich über die vorgesehenen Support-Kanäle und stellt die zur Nachvollziehbarkeit erforderlichen Informationen bereit (Zeitpunkt, ausgeführte Schritte, Datenkonstellation, Fehlverhalten, Screenshots/Logs).

(3) Eingegangene Mängelmeldungen werden nach den Prioritätsklassen des § 13 Abs. 3 bewertet und entsprechend ihrer Priorität im Rahmen des Produktzyklus behoben. Ein Anspruch auf Behebung eines bestimmten Mangels zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nur, soweit dies in einem Wartungsvertrag (§ 13 Abs. 2) zugesagt ist; betriebsverhindernde Mängel (Priorität 1) werden unverzüglich bearbeitet.

(4) Kein Mangel liegt insbesondere vor bei: Beeinträchtigungen durch Nichteinhaltung der Systemvoraussetzungen, Fremdeingriffe oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte, Nutzung außerhalb der Dokumentation, Störungen von Drittdiensten (§ 4 Abs. 2) sowie bei Eigenschaften von KI-generiertem Output, die auf der statistischen Natur von KI-Systemen beruhen (§ 10 AGB). Die inhaltliche Richtigkeit von KI-generiertem Output ist keine vereinbarte Beschaffenheit des AI Kit.

(5) Das Minderungsrecht des Kunden bei SaaS bleibt unberührt; § 4 Abs. 3 (Gutschrift) wird auf eine Minderung wegen desselben Ereignisses angerechnet. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel ist gemäß § 13 Abs. 4 der AGB ausgeschlossen.

§ 15 Laufzeit, Verlängerung, Preisanpassung

(1) Der Vertrag über das AI Kit hat, sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart ist, eine **Erstlaufzeit von 12 Monaten**. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von **einem Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit** in Textform gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 16 Abs. 2 AGB) sowie das Sonderkündigungsrecht nach § 5 Abs. 3 bleiben unberührt.

(3) schnell.digital kann die Lizenzvergütung anpassen, wenn dies aufgrund gestiegener Kosten (z. B. Infrastruktur, Vorleistungen Dritter, Personal, Inflation) erforderlich ist. Preisanpassungen werden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten in Textform angekündigt und werden frühestens zum Beginn einer Verlängerungsperiode wirksam. Der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall außerordentlich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung kündigen; hierauf wird in der Ankündigung hingewiesen.

(4) Bei Beendigung des Vertrags gelten § 7 Abs. 2 (Datenexport, SaaS) bzw. § 9 Abs. 4 (Deinstallation, On-Premise).

§ 16 Drittkomponenten und externe KI-Modelle

(1) Das AI Kit enthält bzw. nutzt Open-Source-Komponenten und Dienste Dritter (einschließlich externer KI-Modelle). Für Open-Source-Komponenten gelten ergänzend die jeweiligen Lizenzbedingungen; schnell.digital stellt auf Anfrage eine Übersicht der wesentlichen Komponenten bereit.

(2) Funktionsumfang, Qualität und Verfügbarkeit externer KI-Modelle und Dienste liegen außerhalb des Einflussbereichs von schnell.digital. Ändern oder entfallen solche Vorleistungen, gilt § 5 Abs. 2–3 (Änderungsrecht mit Sonderkündigungsrecht); schnell.digital wird sich um gleichwertigen Ersatz bemühen.

§ 17 Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der schnell.digital GmbH in ihrer jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung, insbesondere §§ 10 (KI-Transparenz), 11–12 (Vertraulichkeit, Datenschutz inkl. Klarstellung zum KI-Einsatz), 13–14 (Haftung) und 18 (Schlussbestimmungen).